

**Rundschreiben Nr. 5/2022**

---

**Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquote 2022**

## Das Rundschreiben auf einer Seite

**Anlass:** Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquoten 2022

### **DSi-Diagnose:**

Auf Basis repräsentativer Haushaltsbefragungen sowie Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts („Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020“) hat das DSI für das Jahr 2022 Prognosen zu den Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben erstellt:

- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **53,0 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt damit auf den **13. Juli 2022**.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die diesjährige Belastung um 0,1 Prozentpunkte höher.
- Ursachen dieses Anstiegs sind insbesondere steigende Konsumausgaben, aber auch die Summe kleinerer Effekte wie der gestiegene SPV-Beitragssatz für Kinderlose, die gestiegenen CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Kraft- und Heizstoffe, die gestiegene Rundfunkabgabe und der unzureichende Abbau der kalten Progression.
- Dem Anstieg entgegengewirkt haben das Steuerentlastungsgesetz 2022 (teilweiser Abbau der kalten Progression, Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags), die Verschiebung der EEG-Kosten in den Bundeshaushalt sowie temporäre Maßnahmen wie die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe sowie die Energiepreispauschale für Erwerbstätige.

### **DSi-Empfehlungen:**

- Die kalte Progression im Einkommensteuerrecht sollte durch einen „Tarif auf Rädern“ und auf Basis aktueller Inflationsprognosen vollständig und verlässlich abgebaut werden.
- Für den derzeit auch besonders drängenden Energiekostenbereich sind insbesondere die Senkung der Stromsteuer sowie der Mehrwertsteuersätze auf Strom- und Heizkosten vordringlich.
- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSI-Einkommensteuertarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.

## **Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2022**

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt voraussichtlich 53,0 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 13. Juli 2022. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

### **Datenquellen**

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR) regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi zudem Sonderauswertungen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, den Steuerzahlergedenktag mithilfe einer soliden Datengrundlage zu kalkulieren.

Die jüngste LWR betrifft das Jahr 2020 und ist vom DSi auf das Jahr 2022 hochgerechnet worden. Da die LWR-Daten im ersten Jahr der Corona-Pandemie erhoben worden sind, bestehen entsprechende Hochrechnungs-Unsicherheiten. Weitere Prognose-Unsicherheiten resultieren aus den volkswirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und derzeit historisch hohen Inflationsraten.

Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

### **Einkommen**

Die über 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,2 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,2-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 5.193 Euro. Hierbei sind wir von einem Einkommenszuwachs von rund 7,6 Prozent gegenüber dem Befragungsjahr 2020 ausgegangen.

Hinzu kommen geringfügige Einkommen (152 Euro) aus selbstständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen wie z. B. Kapital- und Mieterträgen zuzüglich der Energiepreispauschale, die in diesem Jahr jedem Erwerbstätigen (25 Euro pro Monat und pro Erwerbstätigem im jeweils betrachteten Haushalt) als einmaliges „Sondereinkommen“ ausgezahlt wird.

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.130 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 6.474 Euro pro Monat.

### Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen 774 Euro als Einkommensteuern sowie insgesamt 2.038 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif<sup>1</sup> 2022 (unter Berücksichtigung der Steuerlast auf die Energiepreispauschale) und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragsätzen je nach Haushaltskonstellation. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2022 verwendet.

### Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt dann indirekten Steuern und Quasisteuern.

Da die Teilnehmer der LWR 2020 monatelang ein sehr detailliertes Haushaltsbuch geführt haben, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasisteuern für das laufende Jahr erstellt.

Im Ergebnis zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt monatlich voraussichtlich rund 313 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 56 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Umweltbundesamts (UBA), des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 27 Liter Diesel und 46 Liter Benzin sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh und rund 122 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen (Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede und auch die temporäre Energiesteuersenkung (auf Kraftstoffe in den Monaten Juni bis August 2022) sind berücksichtigt. Berücksichtigt ist auch, dass für diese Kraft- und Heizstoffe seit Anfang 2022 eine im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben wird.

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2022 (rund 30 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamts. Ausgehend von der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik

---

<sup>1</sup> Kirchensteuerzahlungen, die in der LWR erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 5 Zigaretten und monatlich rund 6 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt und Pfeifentabak konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 28 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom IW Köln (2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte (290 Euro) entsprechend der Steuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2022 hochgerechnet.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthält die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2022 rund 18 Euro pro Monat für Versicherungssteuern ausgibt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 13 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ des Statistischen Bundesamts.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von gut 5 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (2 Euro) sind in der LWR als „Sonstige Steuern“ aufgeführt. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2020er Wert hier für das Jahr 2022 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt knapp 3 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

Für die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt rund 4,50 Euro) wurden neben der „Einkommen- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamts auch Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure verwendet. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 7,5 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrssteuer** wurde auf Basis der repräsentativen Reiseanalyse der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR) die Anzahl privater Flugreisen im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 ermittelt. Unter der Annahme, dass 2022 dieses Vorkrisenniveau wieder erreicht wird und unter Berücksichtigung derzeitiger Luftverkehrssteuersätze schätzen wir,

dass ein durchschnittlicher Haushalt in diesem Jahr rund 1,30 Euro Luftverkehrsteuer pro Monat zahlt.

Indirekte Steuern werden grundsätzlich von den Verbrauchern getragen. Soweit sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den Unternehmen in die Konsumentenpreise überwältzt werden. Das DIW (2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 80 Euro für auf ihn **überwältzte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für EEG, KWK, Stromnev, Offshore, abschaltbare Lasten sowie Konzessionsabgabe) basieren auf den 2022 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,2 Personen rund 3.500 kWh Strom pro Monat verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts).

Die Finanzierung der EEG-Umlage, die den größten Anteil an den gesamten Strom-Umlagen hat, ist in diesem Jahr grundlegend reformiert worden. Im ersten Halbjahr 2022 wurde sie vor allem aufgrund steigender Bundeszuschüsse gesenkt. Seit dem 01. Juli 2022 wird sie komplett aus dem Bundeshaushalt geleistet. Das entlastet die Steuerzahler und senkt damit vordergründig auch die hier ermittelte Belastungsquote. Korrespondierend steigen die nun nicht mehr individuell zurechenbaren Lasten der Bürger als Finanziers des Bundeshaushalts.

Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er beträgt nach einer Erhöhung im August 2021 derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 18,36 Euro.

## **Effektive Belastungsquoten**

### **Durchschnittshaushalt**

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,2 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 624 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (774 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (2.038 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach 3.432 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 6.474 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2022 beträgt somit voraussichtlich 53,0 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

### Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 4.326 Euro. Davon werden 2.332 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine Belastungsquote 2022 beträgt mithin voraussichtlich 53,9 Prozent. Bis zum 16. Juli 2022 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

### Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von 7.620 Euro. Davon werden 4.025 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2022 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin voraussichtlich 52,8 Prozent. Bis zum 12. Juli 2022 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

### **Politische Bewertung**

Die Durchschnittsquote aller Haushalte (53,0 Prozent, siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) bis zum 13. Juli 2022, also über die Hälfte des Jahres, für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigt der Steuerzahlergedenktag, dass auch in diesem Jahr trotz teurer Gegenmaßnahmen der Politik (insbes. Energiepreispause, temporäre Senkung der Energiesteuer, Umfinanzierung der EEG-Umlage) weiterhin mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich:

- Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.
- Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Trotz der genannten Gegenmaßnahmen der Politik wird die diesjährige Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben rund 0,1 Prozentpunkte höher sein als im Jahr 2021.

Dieser Anstieg resultiert per saldo im Wesentlichen aus den folgenden Entwicklungen:

#### Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote senken:

- Das Steuerentlastungsgesetz 2022 dämpft die Belastungsquote etwas, insbesondere weil es einen Teilabbau der kalten Progression sowie eine Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags beinhaltet.
- Die Kosten der EEG-Umlage sind zum Großteil von den Stromkunden in den allgemeinen Bundeshaushalt verschoben worden.
- Die Energiesteuer auf Kraftstoffe wurde für drei Monate gesenkt.
- Eine Energiepreispauschale wurde allen Erwerbstätigen gewährt. Da die Pauschale individuell zu versteuern ist, wirkt sie im Ergebnis faktisch wie eine einmalige Einkommensteuersenkung.

#### Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote erhöhen:

- Die Konsumausgaben steigen in diesem Jahr sehr deutlich. Zum einen resultiert dies aus Nachholeffekten im Zuge einer auslaufenden Corona-Pandemie. Zum anderen führen die derzeit historisch hohen Inflationsraten in vielen Bereichen zu steigenden Verbraucherpreisen und damit steigenden Umsatzsteuerlasten. Gemäß der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2022 werden die privaten Konsumausgaben in diesem Jahr um rund 14 Prozent über dem 2020er Niveau liegen. Unter Herausrechnung der unterproportional steigenden (Bestands)-Mieten erwarten wir ein Wachstum der umsatzsteuerrelevanten Konsumausgaben von sogar rund 18 Prozent (gegenüber 2020).
- Hinzu kommt eine Summe kleinerer belastungsverschärfender Effekte. Im Bereich der Sozialversicherungen ist der Beitragssatz für Kinderlose in der Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Vorjahresvergleich sind zudem die CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Kraft- und Heizstoffe um 20 Prozent und die Rundfunkabgabe um 5 Prozent erhöht worden.
- Zudem ist die kalte Progression in diesem Jahr trotz des Steuerentlastungsgesetzes 2022 nur unzureichend abgebaut worden. Die nominalen Einkommenssteigerungen haben zu einem großen Anstieg der Durchschnittssteuersätze geführt. Die nominalen Einkommenssteigerungen bedeuten aber unter Berücksichtigung der hohen Inflation, dass die realen Einkommen und damit die zu besteuernde Leistungsfähigkeit weniger stark gestiegen sind. Entsprechend weniger stark hätten die Durchschnittssteuersätze

wachsen dürfen, was durch einen vollständigen Abbau der kalten Progression sichergestellt worden wäre.

### **Politische Forderungen**

Eine Einkommensbelastungsquote von mehr als 50 Prozent bedeutet spiegelbildlich, dass die Betroffenen nicht einmal zur Hälfte über das von ihnen Erarbeitete frei verfügen können. Solch ein Ausmaß interpersoneller und intertemporärer Umverteilung ist zweifellos bedenklich. Daher sind Entlastungen der Bürger dringend erforderlich.

1. Gerade auch mit Blick auf die aktuelle Rekordinflation gilt es, die kalte Progression im Einkommensteuerrecht vollständig abzubauen. Der Fiskus darf hier nicht zum Inflationsgewinnler werden. Einen konkreten Tarifvorschlag mit den notwendigen Inflationsanpassungen hat das DSI den Spitzen der Ampelkoalition sowie den Fachpolitikern im Bundestag unterbreitet.
2. Gerade die Entwicklung bei den Energiepreisen macht zwei der ohnehin gebotenen und vom DSI seit langem geforderten Reformen immer dringlicher. Das betrifft die Absenkung des Stromsteuersatzes und die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Heizstoffe.
3. Mittelfristig ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig.
4. Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

### Europäischer Vergleich

Belastungsquoten von mehr als 50 Prozent, wie sie der Steuerzahlergedenktag erneut offenbart, sind kein Naturgesetz! Das zeigt auch ein Blick in unsere Nachbarländer. In fast allen europäischen OECD-Staaten liegt die Steuer- und Abgabenlast von Arbeitnehmerhaushalten teilweise deutlich unter dem deutschen Belastungsniveau.

Aktuelle OECD-Statistiken<sup>2</sup> zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSi-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, wurden die OECD-Zahlen nachfolgend um pauschalisierte Umsatzsteuerlasten erweitert.

Ein alleinstehender Durchschnittsverdiener wird nur in Belgien noch höher als in Deutschland belastet (siehe *Tabelle 1*). Für Familien ist die Situation nur wenig besser. Ein Vergleich aller 26 europäischen OECD-Staaten zeigt: In Deutschland tragen Doppelverdiener-Paare mit zwei Kindern – der eine Partner erzielt ein durchschnittliches Vollzeitgehalt und der andere Partner zwei Drittel eines durchschnittlichen Vollzeitgehalts – die vierthöchste Steuer- und Abgabenlast (siehe *Tabelle 2*).

Dass Familien hierzulande im Europa-Vergleich zumindest nicht ganz so schlecht wie Singles abschneiden, sollten im Übrigen all jene berücksichtigen, die die Splitting-Option im deutschen Steuerrecht einschränken wollen. Mit der SPD und den Grünen streben aber genau das immerhin zwei der drei Ampelkoalitionäre an. Käme es dazu, würde Familien hierzulande noch schlechter im OECD-Vergleich abschneiden. Auch deshalb setzen sich der Bund der Steuerzahler und sein Institut weiterhin vehement für eine Beibehaltung des Splittings ein.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Taxing Wages 2022“ mit Daten für 2021.

**Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Single-Haushalte)**

<b>Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)</b>			
<b>für ledige Durchschnittsverdiener 2021</b>			
<b>in % der Bruttoarbeitskosten</b>			
	<b>direkte Abzüge</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>insgesamt</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>	<b>in %</b>
Belgien	52,6	3,8	56,4
<b>Deutschland</b>	<b>48,1</b>	<b>3,8</b>	<b>51,9</b>
Österreich	47,8	4,0	51,8
Frankreich	47,0	4,1	51,1
Italien	46,5	4,4	51,0
Ungarn	43,2	5,6	48,7
Slowenien	43,6	4,7	48,3
Schweden	42,6	5,3	47,9
Finnland	42,7	5,1	47,8
Portugal	41,8	5,0	46,8
Slowakei	41,3	4,5	45,8
Lettland	40,5	4,7	45,3
Tschechien	39,9	4,8	44,7
Luxemburg	40,2	4,0	44,2
Spanien	39,3	4,8	44,1
Estland	38,1	4,7	42,8
Litauen	37,6	5,0	42,6
Griechenland	36,7	5,6	42,3
Norwegen	36,0	5,9	41,8
Dänemark	35,4	5,9	41,4
Niederlande	35,3	5,2	40,5
Polen	34,9	5,6	40,5
Irland	34,0	5,7	39,6
Island	32,2	6,0	38,2
Großbritannien	31,3	5,3	36,5
Schweiz	22,8	2,5	25,3
<b>Durchschnitt</b>	<b>39,7</b>	<b>4,9</b>	<b>44,6</b>
<i>Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2022; eigene Berechnungen, gerundet.</i>			

**Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Familien)**

<b>Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)</b>			
<b>für Doppelverdiener (100 % - 67 %) mit 2 Kindern 2021</b>			
<b>in % der Bruttoarbeitskosten</b>			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	45,2	4,5	49,7
Italien	40,9	5,0	45,9
Frankreich	40,9	4,6	45,5
<b>Deutschland</b>	<b>40,9</b>	<b>4,4</b>	<b>45,4</b>
Schweden	38,5	5,8	44,3
Finnland	37,6	5,7	43,3
Österreich	38,4	4,8	43,2
Portugal	37,2	5,5	42,7
Ungarn	35,6	6,4	42,0
Slowenien	36,4	5,4	41,8
Spanien	36,2	5,2	41,4
Slowakei	35,9	5,0	41,0
Griechenland	33,6	6,0	39,7
Lettland	34,0	5,4	39,4
Norwegen	32,7	6,3	39,0
Dänemark	30,9	6,5	37,4
Estland	32,0	5,3	37,3
Litauen	31,0	5,6	36,7
Tschechien	30,7	5,7	36,4
Island	29,9	6,4	36,3
Luxemburg	29,4	4,8	34,2
Niederlande	27,4	5,9	33,3
Irland	26,5	6,5	33,0
Großbritannien	27,2	5,7	32,9
Polen	22,7	6,8	29,5
Schweiz	16,8	2,8	19,6
<b>Durchschnitt</b>	<b>33,4</b>	<b>5,5</b>	<b>38,9</b>
<i>Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2022; eigene Berechnungen, gerundet.</i>			

## Anhang

### Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2022 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2022
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Durchschnittshaushalt (2,2 Personen)</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5.193 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	152 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>6.474 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>907 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.130 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.394 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	774 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	621 €
davon:	
Umsatzsteuer	313,12 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	56,28 €
Tabaksteuer	30,20 €
Grunderwerbsteuer	28,02 €
Grundsteuer	27,80 €
Versicherungsteuer	18,03 €
Kfz-Steuer	13,26 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	5,28 €
Erbschaft- und Hundesteuer	2,00 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,80 €
Kaffeesteuer	1,68 €
Alkoholsteuer	1,74 €
Biersteuer	0,61 €
Sektsteuer	0,52 €
Luftverkehrssteuer	1,32 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	80,16 €
Stromsteuer	5,88€
Strom-Umlagen	13,66 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>3.432 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>6.474 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>53,0 %</b>
<b>Steuerzahlargedenktag</b>	<b>13.07.2022</b>

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020 u. a.,  
DSi-Hochrechnungen für 2022, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2020 bzw. für die Prognosen 2022	
Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer	Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020, Sonderauswertungen für das DSI u. a.		
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	LWR 2020	Gemeinschaftsdiagnose 1/2022 (Bruttolohnwachstum je AN)	
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	LWR 2020	Konstanzannahme gem. VGR-Trends der Vorjahre zzgl. 300 € Energiepreispauschale 2022 umgerechnet auf Monat und 1,7 Erwerbstätige im Haushalt	
Vermögenseinkommen			
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)</b>	destatis, eigene Berechnungen		
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	LWR 2020, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus LWR 2020	
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	Gemeinschaftsdiagnose 1/2022		
<b>Steuern</b>	eigene Berechnungen		
direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)	LWR 2020, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus LWR 2020	
indirekte Steuern und Quasisteuern	eigene Berechnungen		
Umsatzsteuer	destatis, LWR 2020, eigene Berechnungen mit Entwicklung privater Konsumausgaben 2020/2022 gem. Gemeinschaftsdiagnose 1/2022 unter Herausrechnung umsatzsteuerfreier Mietausgaben		
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	„Verkehr in Zahlen 2022/2021“, Annahme eines etwas sinkenden Kraftstoffverbrauchs ggü. 2020 auch gemäß AK Steuerschätzungen Mai 2022, Berücksichtigung der 3-monatigen Energiesteuersenkung sowie steigender CO2-Abgaben		
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	destatis, Techem, eigene Berechnungen	Annahme unveränderten Heizstoffverbrauchs, Berücksichtigung steigender CO2-Abgaben	
Tabaksteuer	destatis, eigene Berechnungen mit neuen Steuersätzen 2022 bei unterstellt gleichem Verbrauch wie 2021		
Grunderwerbsteuer	destatis, DIW, eigene Berechnungen	Prokopf-Umrechnung Grunderwerbsteuer aus AK Steuerschätzung Mai 2022, Annahme: 75 % des Steueraufkommens kommt aus privaten, also nicht-gewerblichen Transaktionen	
Grundsteuer	destatis, IW, eigene Berechnungen	Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2020	

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2020 bzw. für die Prognosen 2022	
Kfz-Steuer	Hochrechnung aus EVS 2018 und Kfz-Steuereinnahmeentwicklung seit 2018		
Rennwett- und Lotteriesteuer	destatis, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen	
Erbschaft- und Hundesteuer	LWR 2020	Konstanzannahme ggü. LWR 2020	
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	destatis, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen	
Kaffeesteuer	destatis, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen	
Alkoholsteuer	destatis, BSI, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen	
Biersteuer	destatis, BSI, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzung	
Sektsteuer	destatis, BSI, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzung	
Luftverkehrssteuer	destatis, FUR, eigene Berechnungen	Entwicklung gem. AK Steuerschätzung	
überwälzte indirekte Steuern	DIW (2016), eigene Berechnungen		
Stromsteuer	destatis, UBA, eigene Berechnungen	Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2019	
Strom-Umlagen	destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.	Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2019	
Rundfunkbeitrag	rundfunkbeitrag.de	unveränderte Beitragshöhe	
<b>GESAMTABGABEN</b>	eigene Berechnungen		
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	eigene Berechnungen		
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	eigene Berechnungen		
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	eigene Berechnungen		

## Übersicht 2: Einkommensbelastungsquote 2022 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2022
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Durchschnittshaushalt Arbeitnehmer Single</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	3.479 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	90 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>4.326 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>626 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>757 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>948 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	573 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	375 €
davon:	
Umsatzsteuer	181,10 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	33,10 €
Tabaksteuer	17,76 €
Grunderwerbsteuer	16,48 €
Grundsteuer	16,35 €
Versicherungsteuer	10,61 €
Kfz-Steuer	7,80 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	3,11 €
Erbschaft- und Hundesteuer	1,00 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,65 €
Kaffeesteuer	0,99 €
Alkoholsteuer	1,02 €
Biersteuer	0,36 €
Sektsteuer	0,31 €
Luftverkehrssteuer	0,60 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	53,53 €
Stromsteuer	3,34 €
Strom-Umlagen	7,76 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>2.332 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>4.326 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>53,9 %</b>
<b>Steuerzahlertag</b>	<b>16.07.2022</b>

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020 u. a.,  
DSi-Hochrechnungen für 2022, Abweichungen durch Rundungen möglich.

### Übersicht 3: Einkommensbelastungsquote 2022 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2022
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Nicht-Single-Haushalte Arbeitnehmer (2,9 Personen)</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	6.110 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	181 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)</b>	<b>7.620 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.066 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.330 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.628 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	881 €
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	747 €
davon:	
Umsatzsteuer	384,62 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	66,51 €
Tabaksteuer	35,69 €
Grunderwerbsteuer	33,11 €
Grundsteuer	32,85 €
Versicherungsteuer	21,31 €
Kfz-Steuer	15,67 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	6,24 €
Erbschaft- und Hundesteuer	3,00 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	3,31 €
Kaffeesteuer	1,99 €
Alkoholsteuer	2,06 €
Biersteuer	0,72 €
Sektsteuer	0,61 €
Luftverkehrssteuer	1,74 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	94,36 €
Stromsteuer	7,36 €
Strom-Umlagen	17,09 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>4.023 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>7.620 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>52,8 %</b>
<b>Steuerzahlargedenktag</b>	<b>12.07.2022</b>

*Datenquellen:*

*Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020 u. a., DSi-Hochrechnungen für 2022, Abweichungen durch Rundungen möglich.*

## Literatur

*Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2022): Verkehr in Zahlen 2022/2021, Flensburg.*

*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016): DIW-Wochenbericht Nr. 51+52/2016, Berlin.*

*FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (2019): Reiseanalyse 2019, Kiel.*

*Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2022): Statistisches Taschenbuch 2022, Berlin.*

*Institut der deutschen Wirtschaft (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.*

*Organisation for Economic Co-Operation and Development (2022): Taxing Wages 2022, Paris.*

*Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2022): Gemeinschaftsdiagnose #1/2022, Halle/Saale.*

*Statistisches Bundesamt (2021): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2020, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2021): Absatz von Tabakwaren, Fachserie 14, Reihe 9.1.1., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2021, Erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2022): Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020 sowie Sonderauswertungen, DSI-E-Mail-Korrespondenzen im Frühjahr 2022.*